Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Projektausschusses Jugendbeteiligung

Sitzungstag: 09.09.2013

Sitzungsbeginn. 17:30 Uhr

Sitzungsende: 19:15 Uhr

Sitzungsort:

Ortsamt Hemelingen Sitzungsraum 1. OG

Anwesend waren:

Vom Ortsamt:

Herr Ullrich Höft

als Vorsitzender u. Schriftführer

Vom Fachausschuss Jugendbeteiligung:

Frau Heike Germann Frau Gabriele Bredow Herr Kai Hofmann Herr Kai Kaufmann Frau Anke Ritter Herr Gerd Arndt

Als Gast:

Herr Ralf Bohr

Tagesordnung:

- 1. Protokoll vom 28.05.2013
- 2. Aufgabenplanung
- 3. Verschiedenes

TOP 1: Protokoll vom 28.05.2013

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 2: Aufgabenplanung

Es wird die Wahlordnung noch einmal durchgesprochen und einige Änderungen eingebracht (siehe Anlage). Mit Frau Putzer muss noch abgestimmt werden, dass ein Jugendbeirat einen Vertreter in den Controlling-Ausschuss mit Rederecht, aber ohne Stimmrecht entsenden kann. Weiter soll jetzt kurzfristig das Gespräch mit den beiden weiterführenden Schulen über die Kooperation bei der Entwicklung des Jugendbeirates und insbesondere bei der Einführung in das Thema bei den Schülern der beiden Schulen gesucht werden. Dazu sind beide Schulen vom Ortsamt bereits angeschrieben worden mit einem Terminvorschlag 25.09.2013. Hierauf gibt es bisher noch keine Antwort. Alternativ soll noch der 30.09. und 01.10.2013 jeweils 17:00 Uhr angeboten werden.

TOP 3: Verschiedenes

Da es hierzu keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:15 Uhr.

gez. Höft Vorsitzender u. Schriftführer

gez. Germann Sprecherin

Liste der in Protokollen gebräuchlichen Abkürzungen:

AGÖV Arbeitsgemeinschaft öffentlicher Personennahverkehr

ADFC Allgemeiner Deutscher Fahrradclub

AfSD Amt für Soziale Dienste ASV Amt für Straßen und Verkehr

BGH Bürgerhaus

BILL Bürgerinitiative für lückenlosen Lärmschutz

BSAG Bremer Straßenbahn AG
BVM Bundesverkehrsministerium

EHfuF Ein Haus für unsere Freundschaft Fachausschuss

GIRL Geruchsimmissions-Richtlinie

IB Immobilien Bremen KITA Kindertagesstätte

KOA Koordinierung und Finanzen

OA Ortsamt
OS Oberschule

SfWAH Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen SUBV Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

UB Umweltbetrieb Bremen

ÖPNV Öffentlicher Personen Nahverkehr

Vaja Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit

VEP Vorhaben- und Erschließungsplan

WOS Wilhelm-Olbers-Schule

Vorschlag des Projektausschusses Jugendbeteiligung Stand 17.09.2013

Ordnung für die Wahl des Jugendbeirates Hemelingen

1. Teil

I. Grundsätze

- 1. Der Hemelinger Jugendbeirat wird im Stadtteil Hemelingen in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl gewählt.
- 2. Die Legislaturperiode des Hemelinger Jugendbeirates beträgt 2 Jahre.
- 3. Die Anzahl der Mitglieder des Jugendbeirates Hemelingen soll nicht mehr als 11 betragen.

II. Wahlberechtigung

- 1. Wählen können alle Jugendlichen in Hemelingen, die zum Zeitpunkt der Wahl 12 Jahre aber noch nicht 18 Jahre alt sind und in Hemelingen ihren Wohnsitz haben.
- 2. Wählbar in den Jugendbeirat Hemelingen sind alle Jugendlichen, die am Wahltag 12 Jahre aber noch nicht 18 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten in Hemelingen ihren Wohnsitz haben.

III. Kandidatur

- 1. Für die Wahl zum Jugendbeirat Hemelingen können alle wahlberechtigten Jugendlichen kandidieren, die zum Zeitpunkt der Wahl 12 Jahre aber noch nicht 18 Jahre alt sind und seit drei Monaten im Stadtteil Hemelingen ihren Wohnsitz haben. Dazu schreiben sich die Jugendlichen in die vom Ortsamt Hemelingen ausgegebenen, in den beiden weiterführenden Schulen in Hemelingen und im Ortsamt Hemelingen ausliegenden Kandidatenlisten ein.
- 2. Für die Kandidatur ist die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
- 3. Es ist das Recht jedes kandidierenden Jugendlichen, sich und seine Ideen bekannt zu machen.

IV. Erstellen des Wählerverzeichnisses und der Kandidatenlisten

1. Das Ortsamt Hemelingen organisiert die Durchführung der Wahl des Jugendbeirates Hemelingen und erstellt dazu mit Hilfe des Statistischen Landesamtes die Liste der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis).

- 2. In das Wählerverzeichnis werden alle Jugendlichen eingetragen, die drei Monate vor Beginn der Wahl im Stadtteil Hemelingen gemeldet sind.
- 3. Das Ortsamt Hemelingen erstellt Kandidatenlisten mit Feldern für: Name, Vorname, Alter, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, die an die als Wahllokale vorgesehenen Schulen gesandt werden und im Ortsamt Hemelingen ausliegen.
- 4. Zeitgleich mit der Auslegung der vorgefertigten Kandidatenlisten in den Schulen wird eine Pressemitteilung vom Ortsamt Hemelingen herausgegeben, in der die Jugendlichen darüber informiert werden, dass und wo sie sich als Kandidatinnen/Kandidaten zum Hemelinger Jugendbeirat aufstellen lassen können.
- 5. Die vorgefertigten Listen werden anschließend von den Jugendlichen, die für den Jugendbeirat Hemelingen kandidieren wollen, ausgefüllt. Die Listen liegen sechs Wochen vor der Wahl in den beiden weiterführenden Schulen und im Ortsamt Hemelingen aus. Danach werden die Listen durch die Schulen wieder zurück an das Ortsamt Hemelingen geschickt.
- 6. Aus allen Kandidatenlisten wird vom Ortsamt Hemelingen eine gemeinsame Gesamtkandidatenliste mit den Namen aller, die sich zur Wahl stellen, erstellt. Sie bildet die Grundlage für den Stimmzettel. Die Gesamtdaten der kandidierenden Jugendlichen werden vertraulich behandelt.
- 7. Die Namen der kandidierenden Jugendlichen werden in alphabetischer Reihenfolge abgedruckt. Das Ergebnis ist die endgültige Gesamtkandidatenliste.
- 8. Die Schulen übernehmen eine organisatorische Hilfe bei der Kandidatenaufstellung und informieren die Schülerinnen und Schüler über die Wahl.

V. Information über die Wahl und die kandidierenden Jugendlichen

- 1. Die Gesamtkandidatenliste mit den Namen von allen kandidierenden Jugendlichen wird den beiden weiterführenden Schulen in Hemelingen als Aushang zugeschickt.
- 2. Zeitgleich mit der Veröffentlichung der Gesamtkandidatenliste in den Schulen wird eine Pressemitteilung vom Ortsamt Hemelingen herausgegeben, in der nochmals auf die Wahl zum Hemelinger Jugendbeirat in Form eines Wahlaufrufes hingewiesen wird. Auf das Recht zur Wahl wird hingewiesen.
- 3. Rechtzeitig vor der Wahl werden alle wahlberechtigten Jugendlichen in Hemelingen schriftlich vom Ortsamt Hemelingen über die Wahl zum Jugendbeirat Hemelingen und ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis benachrichtigt und ihnen die Wahlunterlagen (Wahlschein, Informationen, Anschreiben) sowie eine Liste mit den Namen der kandidierenden Jugendlichen (Gesamtkandidatenliste) zugeschickt.

VI. Wahltag

- 1. Die Wahltage sind Schultage.
- 2. Die Wahl findet an zwei Tagen statt. Für jede der zwei weiterführenden Hemelinger

Schulen (OS Sebaldsbrück und WOS) steht ein Tag für die Wahl zur Verfügung.

- 3. In jeder der Schulen sollte die Wahl innerhalb der Zeit vom Anfang der ersten bis zum Ende der zweiten großen Pause durchgeführt werden.
- 4. Mit den Schulen werden die Wahltage und die Zeiten vom Ortsamt Hemelingen abgestimmt.
- 5. Für Jugendliche, die während der vorgesehenen Wahlzeit keine der angegebenen Schulen besuchen oder zeitlich verhindert sind, ist das Ortsamt Hemelingen an allen drei Wahltagen von 15 bis 18 Uhr als Wahllokal geöffnet.

VII. Wahllokale

- 1. Die Wahl findet in den beiden weiterführenden Schulen
- . Wilhelm-Olbers-Schule
- Oberschule Sebaldsbrück
 und im Ortsamt Hemelingen statt.
- 2. Die Schulen und das Ortsamt Hemelingen stellen als Wahllokal einen Raum für die Durchführung der Wahl zur Verfügung.

VIII. Stimmabgabe

- 1. Gewählt wird mit einem vom Ortsamt Hemelingen zur Verfügung gestellten Stimmzettel.
- 2. Auf dem Stimmzettel werden die Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen aufgeführt. Der Stimmzettel enthält nur die Vor- und Nachnamen der kandidierenden Jugendlichen.
- 3. Jede/jeder wahlberechtigte Jugendliche hat fünf Stimmen für die Wahl zum Jugendbeirat Hemelingen.
- 4. Für die Wahl sucht jede/jeder wahlberechtigte Jugendliche ein Wahllokal auf, zeigt den vom Ortsamt Hemelingen erhaltenen Wahlschein den Wahlhelfern vor (oder weist sich durch einen amtlichen Lichtbildnachweis aus), erhält den Stimmzettel, trifft unter Nutzung der Wahlkabine seine Wahl und wirft den Stimmzettel in die Wahlurne.
- 5. Die Schulen verpflichten sich, den wahlberechtigten Jugendlichen die Möglichkeit der Wahlbeteiligung zu geben.

6. Die geschlossenen Wahlurnen und das Wählerverzeichnis werden am Ende eines Wahltages in den Schulen von der Kommission in das Ortsamt Hemelingen gebracht.

IX. Wahlhelfer

- 1. Die Durchführung der Wahl übernimmt eine Wahl- und Mandatsprüfungskommission.
- 2. Diese hat die ordnungsgemäße Aufstellung der Kandidatenliste und die Wählbarkeit der kandidierenden Jugendlichen zu bestätigen, die Wahllokale einzurichten und nach erfolgter Wahl die Stimmenauszählung vorzunehmen.
- 3. Die Kommission besteht aus zwei Mitgliedern des Beirates Hemelingen oder des Fachausschusses Jugendbeteiligung sowie einer Vertretung des Ortsamtes Hemelingen und zwei beisitzenden Jugendlichen aus der Schülerschaft der jeweiligen Wahllokalschule.
- 4. Die beiden beisitzenden Jugendlichen dürfen nicht für den Jugendbeirat Hemelingen kandidieren.

X. Wahlergebnis

- 1. Nach Ablauf der Wahl zählt die Kommission am letzten der drei Wahltage ab 18 Uhr die Stimmzettel im Ortsamt Hemelingen aus.
- 2. Ungültig sind Stimmen, wenn
- mehr als fünf Kandidaten angekreuzt sind
- der Stimmzettel den Willen der/des Wahlberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lässt
- . der Stimmzettel einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.
- 3. Gewählt in den Jugendbeirat Hemelingen sind die 11 Jugendlichen, auf die nach erfolgter Wahl die meisten Stimmen entfallen sind.
- 4. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- 5. Sind weniger als elf Kandidaten gewählt worden, so verringert sich die Zahl der Mitglieder des Jugendbeirates Hemelingen entsprechend.
- 6. Die Kommission gibt nach der Auszählung das Ergebnis der Wahl bekannt.
- 7. Nimmt ein gewähltes Mitglied seine Wahl nicht an, so rückt automatisch die/der als nächstes auf der Liste stehende Jugendliche nach. Diese Regelung gilt auch beim Ausscheiden eines gewählten Mitglieds.
- 8. Die Stimmzettel werden nach der Wahl für 6 Wochen in einem verschlossenen Behälter aufbewahrt und soweit keine Wahlanfechtung eingegangen ist danach vom Ortsamt Hemelingen vernichtet.

9. Wahlanfechtungen werden vom Beirat geprüft. Zur Anfechtung ist jede/jeder zum Jugendbeirat wahlberechtigte Jugendliche berechtigt. Die Anfechtung hat nur dann Erfolg, wenn der gerügte Wahlfehler sich auf die Zusammensetzung im Jugendbeirat auswirkt.

XI. Ende der Mitgliedschaft

- 1. Die Mitgliedschaft im Jugendbeirat Hemelingen endet vorzeitig, wenn das Mitglied während der Wahlperiode seinen Wohnsitz in einen anderen Stadtteil oder einen anderen Ort verlegt oder von seinem Amt zurücktritt (§22 Beiräte Gesetz Ende der Mitgliedschaft).
- 2. Die Mitgliedschaft im Jugendbeirat Hemelingen bleibt für die laufende Wahlperiode unberührt, wenn die Volljährigkeit in diesem Zeitraum erreicht wird.

XII. Inkrafttreten

Dieser Teil der Ordnung für die Wahl des Hemelinger Jugendbeirates tritt nach dem Beschluss im Hemelinger Beirat in Kraft.

2. Teil

I. Aufgaben

1. Der Jugendbeirat Hemelingen ist eine gewählte Interessenvertretung aller Kinder und Jugendlichen in Hemelingen. Er vertritt überparteilich und unabhängig deren Interessen gegenüber der Öffentlichkeit und staatlichen Gremien.

Er ist ihr Ansprechpartner, fördert und unterstützt ihre Beteiligung an allen sie betreffenden Entscheidungen im Stadtteil.

- 2. Der Jugendbeirat Hemelingen organisiert Projekte, durch die Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Herkunft, Kultur, Sprache oder Religion zusammen kommen und sich besser kennenlernen können.
- 3. Der Jugendbeirat Hemelingen strebt die Vernetzung in vorhandenen Jugendarbeitsstrukturen an.

II. Rechte

- 1. Die Mitglieder des Jugendbeirats Hemelingen entscheiden selbstständig und unbeeinflusst durch andere über ihre eigenen Vorhaben.
- 2. Im hierzu tagenden Controllingausschuss (CA) sollen sie als ständiger Gast mit beratender

Seite 5 von 7

Stimme teilnehmen können.

- 3. Für den CA wählt sich der Jugendbeirat Hemelingen einen Vertreter/eine Vertreterin aus seiner Mitte.
- 4. Der Jugendbeirat Hemelingen verfügt über ein ihm jährlich vom Beirat Hemelingen aus seinen Globalmitteln zur Verfügung gestelltes Budget. Für Projekte und eigene Vorhaben. Über dieses Budget kann er im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften verfügen und fertigt hierüber zum Ende des Jahres einen Verwendungsnachweis.
- 5. Der Jugendbeirat Hemelingen hat jederzeit das Recht, die Unterstützung des Beirates Hemelingen und dem Ortsamt Hemelingen einzufordern.
- 6. Der Jugendbeirat Hemelingen hat das Recht, an allen öffentlichen Sitzungen des Beirates Hemelingen und seiner Fachausschüsse mit Rede- und Antragsrecht teilzunehmen.
- 7. Zu aktuellen Ereignissen, welche die Jugendlichen betreffen, sowie zu eigenen Vorhaben und Projekten haben die Mitglieder des Jugendbeirats Hemelingen das Recht, eigenverantwortlich Stellung zu nehmen.
- 8. Zu seinen Sitzungen kann sich der Jugendbeirat Hemelingen sachverständige Fachleute oder Referenten einladen.
- 9. Der Jugendbeirat kann sich eine Geschäftsordnung geben und Arbeitsgruppen bilden.

III. Pflichten

- 1. Mit der Wahl erhalten die Mitglieder des Jugendbeirats Hemelingen die Legitimation und die Verpflichtung, sich für die Interessen und Angelegenheiten der Kinder und Jugendlichen des Stadtteils einzusetzen.
- 2. Die regelmäßige Teilnahme an den Jugendbeiratssitzungen und ein hohes persönliches Engagement sind notwendig.
- 3. Es wird daher von den Mitgliedern des Jugendbeirat Hemelingen erwartet, dass sie ihr Amt gewissenhaft und verantwortungsvoll wahrnehmen.
- 4. Der Jugendbeirat Hemelingen tagt mindestens einmal vierteljährlich. Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich.
- 6. Der Jugendbeirat Hemelingen informiert die Jugendlichen im Stadtteil regelmäßig über seine Arbeit. Hierfür kann er u. a. auf seiner Website, seine Aufgaben und Kompetenzen, aktuelle Vorhaben sowie den Stand der Entwicklungen und seiner Beschlüsse präsentieren.
- 7. Die Pflege dieser Homepage obliegt dem Jugendbeirat Hemelingen, der dafür ein geeignetes Mitglied aus seiner Mitte beruft oder externe Hilfe in Anspruch nehmen kann.

8. Der Jugendbeirat Hemelingen legt einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht vor und präsentiert diesen in einer öffentlichen Beiratssitzung.

IV. Ortsamt und Jugendbeirat Hemelingen

- 1. Das Ortsamt Hemelingen unterstützt die Mitglieder des Jugendbeirats Hemelingen bei ihrer Arbeit. Es unterstützt sie bei der Organisation von Projekten oder Vorhaben und hilft bei Fragen oder Auskünften.
- 2. Das Ortsamt Hemelingen lädt zu den Sitzungen des Jugendbeirats Hemelingen ein.
- 3. Anfragen oder Anträge werden vom Ortsamt Hemelingen aus an Behörden weitergeleitet. Bei Bedarf vermittelt es zwischen Jugendbeirat Hemelingen, Behörden und Beirat Hemelingen.
- 4. Das Ortsamt Hemelingen hält die Vertreterinnen/Vertreter des Jugendbeirates über die Themen, welche die Jugendlichen betreffen, auf dem Laufenden.

V. Inkrafttreten

Dieser Teil der Ordnung für die Wahl des Hemelinger Jugendbeirates tritt nach dem Beschluss im Hemelinger Beirat in Kraft.